

## Merklblatt Stipendien

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura Solothurn gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren viele Pfarrpersonen in Pension gehen werden. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Theologiestudierenden stetig ab. Das führt zu einem grossen Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrer. Viele Pfarrstellen könnten nicht mehr besetzt werden. Die einmalige Ausbildung ITHAKA Pfarramt soll mithelfen, dass die Kirche ihre Stellen auch ab dem Jahr 2020 weiterhin wird besetzen können.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben ein grosses Interesse, dass die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern zu Pfarrerinnen und Pfarrern durchgeführt werden kann. Sie sind sich bewusst, dass ITHAKA Pfarramt, konzipiert als eine Vollzeitausbildung, finanzielle Einschränkungen mit sich bringt und je nach Lebenssituation mit grossen Engpässen verbunden ist.

Sie sehen deshalb vor, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien auszurichten. Die Beiträge orientieren sich an der bisherigen Regelung für das Stipendienwesen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Dieses sieht vor, dass die Beiträge grundsätzlich im Rahmen einer Fehlbetragsberechnung ermittelt werden. Sie entsprechen den anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der Bewerberinnen und Bewerber, nach Abzug der zumutbaren bzw. effektiven Eigenleistungen, der zumutbaren Leistungen der Ehegattin/des Ehegatten, der Eltern oder anderer Verpflichteter sowie der staatlichen Ausbildungsbeiträge. Der Synodalrat kann in begründeten Fällen von diesem Berechnungssystem abweichen.

Die für diese Ausbildung geltenden Ausführungsbestimmungen enthalten die anrechenbaren Kosten sowie die Maximalbeträge, die als Stipendien ausgerichtet werden können. Zur genauen Ermittlung der Stipendienbeträge sind in jedem Fall neben den einzureichenden Grundlagen Gespräche mit der zuständigen Stelle der kirchlichen Verwaltung notwendig. Die definitive Berechnung kann erst nach erfolgtem Aufnahmeentscheid erfolgen. Bewerberinnen und Bewerber aus andern Kantonen wenden sich für Unterstützungsbeiträge an ihre Kantonalkirche.

Die Ausbildung gliedert sich grob in zwei Abschnitte:

1. Das universitäre Vollzeitstudium während 3 Jahren. In dieser Zeit ist es nicht möglich, einer zusätzlichen beruflichen Tätigkeit nachzugehen.
2. Die praktische Ausbildung des Vikariats. Während dieser Zeit ist eine Besoldung durch den Kanton auf der Basis der Gehaltsklasse 18 vorgesehen. Die Anstellung wird 60% betragen. Dazu kommen universitäre Kurse im Umfang von 40%, eine berufliche Nebentätigkeit ist auch hier nicht möglich.

Die Stipendien werden grundsätzlich für die drei ersten Studienjahre vorgesehen.

Art. 2 der Ausführungsbestimmungen legt fest, dass Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien im Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn ein Pfarramt für mindestens fünf Jahre übernehmen.